

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Georg Widmann über seine Reise nach Ostpreußen und Polen.

Widmann, Johann Georg

06.01.1731-30.04.1731

23. Februar 1731

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-159251

Mich trasseten Sonach, dieser Theologen zu moder-
niren, denn H. Manthey seiner gleich angewandt, und
das imputatum zu hinterlassen und zu tragen, als wenn
die Intention der Haller'schen Wille, den Philis-
de facto zu introduciren, weil die Erbschönung
der Juden das Fundament des Philis-
tins in der Wille als erbt ungenügend. Warum haben
wir den apdten, das auf die Anzahl dieser mittheil-
Anklagen, Wille in der famosen calum-
non intendir mir Philis-
H. Manthey ging selbst in die Provinz, als er
noch da H. Dörflinger inbrant, Wille, und tracht
diese relation mit, das in der Provinz, das Wille
ein großer Catalogus geset und produziert in
den excerptis und dem Eisen neu gen, in
abge-
Wille der Juden Wille H. Manthey, Wille in
abundant allegor, in davon zu Wille
ob Wille Wille und noch ein Glück Wille
Wille in der Provinz Wille. Scit cet, Wille
als Wille, die sich alle Wille Wille
annommes. Es argumentirte Wille R. C. 13.
Es sind alle abge-
Wille, das nicht die gute Wille, und nicht
ein, Wille Wille Wille Wille Wille

[illegible]

[illegible]

[illegible]